

Amts- & Informationsblatt der Stadt **Kitzscher**

und ihrer Ortsteile Trages, Hainichen, Thierbach, Dittmannsdorf/Braußwig



Jahrgang 33 • Nummer 4

Ausgabe April 2024 • erscheint am 24. April 2024

Der Frühling hält Einzug!



VERANSTALTUNGSTIPPS

27.04.2024, 15:00 Uhr
FrühjahrsKonzert '24
Frauenchor Kitzscher
Festsaal im Rathaus

30.04.2024, 10:15 Uhr
Der Maibaum wird aufgestellt
Markt

30.04.2024, 18:30 Uhr
Der Maibaum wird aufgestellt
Kegelbahn Dittmannsdorf
(Hinweise Seite 27 beachten)

30.04.2024, 18:00 Uhr
Der Maibaum wird aufgestellt
Gerätehaus Trages

30.04.2024, 18:00 Uhr
Walpurgisnacht
Rittergut Kitzscher

03.05.2024 bis 05.05.2024
7 Seen-Wanderung 2024
Sportplatz Thierbach

10.05.2024 bis 12.05.2024
Springturnier
Pferdesportzentrum Heuter

25.05.2024, 10:00 Uhr
Park- und Teichfest
Rittergut Kitzscher

Bürgerbefragung zur Stadtentwicklung läuft!

Stadt Kitzscher erstellt integriertes Stadtentwicklungskonzept



Ihre Meinung ist gefragt!

Die Stadt Kitzscher führt aktuell eine Bürgerumfrage zur Stadtentwicklung (INSEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept) durch und bittet Sie, die Bürger unserer Stadt, die Fragen zu beantworten. Dies kostet nur 15 Minuten Ihrer Zeit. Informationen und den Fragebogen finden Sie in der März-Ausgabe des Amts- und Informationsblattes oder auf der städtischen Internetseite <https://kitzscher.de>.



Sie können auch die Möglichkeit der Online-Befragung über den nebenstehenden QR-Code oder über den INSEK-Link www.surveymonkey.de/r/INSEK_Kitzscher nutzen.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen herzlich.

Für Fragen erreichen Sie Herrn Junghans (Stadtverwaltung) zu den Öffnungszeiten des Rathauses telefonisch unter 03433 790932.

www.kitzscher.de

Das
**9. Kitzscheraner
Entenrennen**

2,00 €
pro Ente

Hauptpreis:
Premium Offroad Hoverboard

Vorverkauf startete am
22.04.2024 in der Bibliothek, im
Hort, in den KITA's.

Park- und Teichfest 2024

In dieser Ausgabe lesen Sie

Titelseite

Inhalt

Amtliche Mitteilungen

BürgerinformationenSeite 3
 Informationen zu den BeschlüssenSeite 4
 Bekanntmachung WählerverzeichnisSeite 5
 Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Stadtratswahl Seite 10
 Bekanntmachung Auslegung HaushaltssatzungSeite 13
 Haushaltssatzung 2024Seite 13
 Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss Buchheim Seite 15
 Information des EinwohnermeldeamtesSeite 17
 Termin StadtratssitzungSeite 17

Sonstige Mitteilungen

NachrufSeite 17
 In English, pleaseSeite 17
 Schließtage der StadtbibliothekSeite 18
 Neuzugänge der StadtbibliothekSeite 18
 Bekanntmachung des AZV „Espenhain“Seite 18
 Bekanntmachungen der SchiedsstelleSeite 18
 Bekanntmachung des FundbürosSeite 18
 Eine Ära endeteSeite 19

Vereinsnachrichten

Trainingscamp im sonnigen SüdenSeite 19
 23. Frühlingwanderung bei sommerlichen Temperaturen .Seite 20
 Die Walpurgisnacht steht vor der TürSeite 20
 Frühlingskonzert 2024Seite 20
 20 Jahre 7 Seen-WanderungSeite 21
 Reitturnier 2024Seite 21
 Bergbau-Technik-Park 2024Seite 21
 Harzsteine, Ostseesteine undSeite 21

Senioren

GeburtstagsgratulationenSeite 22
 Programm des SeniorenclubsSeite 22
 KultursplitterSeite 22

Schulnachrichten

Einer für alle – alle für einenSeite 23
 Aktuelles aus der OSKSeite 23

Kindertageseinrichtungen

Spielzeugfreie ZeitSeite 24
 Sprache ist der Schlüssel zur WeltSeite 24
 Ei, Ei, EiSeite 25
 SpielpädagogikSeite 26

Kirchliche Nachrichten

Ev. – luth. KirchnachrichtenSeite 26

Aus unseren Ortsteilen

mit Terminen der Fahrbibliothek, Einladungen zum Maibaum stellen, der Jagdgenossenschaft u.v.m.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten im Rathaus



Stadt Kitzscher

Ernst-Schneller-Str. 1
 04567 Kitzscher
 Tel.: 03433 7909-0
 Fax: 03433 7909-36
 Mail: stadtverwaltung@kitzscher.de
 Web: <https://kitzscher.de>

Sprechzeiten Rathaus/ Stadtverwaltung

Die Beschäftigten des Rathauses sind während der Sprechzeiten für Bürgeranliegen erreichbar.

Terminvergabe der Meldestelle online: Vermeiden Sie lange Wartezeiten! Buchen Sie online unter dem Button „Terminvergabe“ im Service auf <https://kitzscher.de> einen Termin. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Terminbuchung, welche alle notwendigen Unterlagen aufführen, die zwingend zur Bearbeitung Ihres Anliegens benötigt werden. Termine können ebenfalls telefonisch bei der Meldebehörde unter 03433/790942 vereinbart werden. Beim Vorsprechen ohne Termin weisen wir darauf hin, dass es zu erheblichen Wartezeiten kommen kann. Bürger mit vereinbartem Termin haben Vorrang.

Die Kontaktdaten aller Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kitzscher.de/stadt/verwaltung/aemter>.

Informationen zur Stadtkasse

Kontaktdaten:
 Stadtkasse
 Telefon: 03433 790921, E-Mail: finanzen@kitzscher.de
 Telefon: 03433 790922, E-Mail: kasse@kitzscher.de

Bareinzahlungen sind in Ausnahmefällen möglich. Überweisen Sie fällige Zahlungen oder nutzen Sie das Lastschriftverfahren:

Stadt Kitzscher
 IBAN: **DE72 8605 5592 1240 9020 65**
 BIC: **WELADE8LXXX**

Folgende Sprechzeiten sind im Rathaus vorgesehen:

Stadtverwaltung

Kontaktdaten:
<https://kitzscher.de/stadt/verwaltung/aemter>

Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 17:00 Uhr

Meldestelle (Terminvereinbarung unter <https://kitzscher.de> – Service - Terminvergabe)

Kontaktdaten:
 Pass- und Meldewesen
 Telefon: 03433 790942, E-Mail: meldeamt@kitzscher.de

Montag 14:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr; 13:30 bis 17:00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek (Zutritt ohne Terminvereinbarung)

Kontaktdaten:
 Telefon: 03433 790940, E-Mail: bibliothek@kitzscher.de

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 09:30 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 16:00 Uhr

Gesundheit und Soziales

Die aktuellen Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Arztpraxen und sozialen Einrichtungen der Stadt finden Sie auf <https://kitzscher.de>. Scannen Sie den QR-Code um schnell auf die Seite zu gelangen:



Schramm, Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

■ Bürgerinformationen

- **Nachhaltiges Spielen in der Kita Wirbelwind**
Recyclingprogramm „Spielgeräte aus dem gelben Sack“ bringt neue spannende Herausforderungen



Die „Eisbären“ durften als erstes die neue Spielkombination einweihen.

Am 02.04.2024 war endlich auch das letzte der drei neuen Spielgeräte der Kita Wirbelwind einsatzbereit. Der Stadtrat beschloss am 27.09.2023 den Auftrag für die Klettergerüste an den Hersteller, Westfalia Spielgeräte GmbH, zu vergeben. Unter dem Motto „Nachhaltig muss nicht teuer sein“ wurden die Spielgeräte aus recyceltem Material hergestellt und versprechen wie gewohnt hohe Qualität und eine Garantie von 20 Jahren. Neu aufgebaut wurden eine Spielkombination, ein Kleinkinder-Dreifach-Reck und ein Kleinkinder-Spielhaus. Die Kosten für die neue Erlebniswelt belaufen sich auf knapp 25.000,00 EUR. Diese wurden im Zusammenhang mit der Küchensanierung im vergangenen Jahr durch die Richtlinie LEADER/2014 mit 80% gefördert. Der Kostenbescheid ergibt sich aus § 11 Abs. 1 Nr. 8 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG).

- **Eine Renovierung nach der Anderen**
Neue Räumlichkeiten in der Kita Wirbelwind

Nachdem die Kindertagesstätte drei brandneue Spielgeräte bekommen hat, folgte eine weitere Erneuerung. Nach aktuellem Stand wurden fünf von acht Garderoben gestrichen. Die restlichen drei Garderoben folgen. Die Arbeiten sind auf Initiative des Elternbeirates geschehen. Gemeinsam mit den Erzieherinnen haben die Eltern der Kita Wirbelwind ehrenamtlich die Renovierung der Räumlichkeiten übernommen.



Renovierte Garderobe in der Kita Wirbelwind

Diese begann am 06.04.2024 und wurde am 20.04.2024 fertiggestellt. Insgesamt kamen dabei lediglich Kosten in Höhe von 750,00 EUR auf, welche die Stadt Kitzscher gern übernommen hat. Ich möchte mich hiermit recht herzlich bei dem Elternrat und den Eltern für ihr Engagement bedanken.

- **Wohngebiet Leipziger Straße in Kitzscher**
Sachstand

Seit nunmehr einem Jahr wird der genehmigte, südliche Teil des Wohngebietes „Leipziger Straße“ (ca. 4 ha) erschlossen. Von den 50 Baugrundstücken sind bereits sieben verkauft, 17 befinden sich gegenwärtig in der Reservierung. Von den beiden Reihenhausabschnitten ist der erste ebenfalls verkauft. Auf Grund schlechter Witterung und Lieferverzögerungen konnten die Erschließungsarbeiten nicht wie geplant bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden. Derzeit gehen die Arbeiten gut voran, bis Ende Mai 2024 sollten sie, bis auf einige Restarbeiten, zum Abschluss kommen.

Ich gehe davon aus, dass ab Juli 2024 die Zweckverbände den Bauherren die gesicherte Erschließung bestätigen können. Diese Bestätigung muss für den Antrag in der Genehmigungsfreistellung vorliegen. Auf unserer Homepage (<https://kitzscher.de>) kann sich jeder Interessent im Register Wirtschaft/Bauen und Wohnen/Wohngebiete einen Überblick über verkaufte, reservierte und freie Grundstücke verschaffen.



Wohngebiet Leipziger Straße während der Erschließung

- **Einladung zu Veranstaltungen**

Werte Kitzscheranerinnen und Kitzscheraner,

zum Abschluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie zu den Veranstaltungen in den kommenden Wochen einzuladen. 7 Seen-Wanderung, Maibaum stellen, Sportveranstaltungen, Walpurgisnacht, Konzerte, all diese Veranstaltungsreihen gehen jetzt an den Start. Ein Blick auf den Kultursplitter zeigt, dass kaum ein Wochenende ohne vielseitiges Freizeitangebot in den kommenden Wochen vergeht. Um die Programmübersicht hier nicht im Detail ausfern zu lassen, wurde auf der Titelseite eine Shortlist für die kommende Zeit erstellt. Eine komplette Übersicht der Termine finden Sie im Kultursplitter dieser Ausgabe oder im aktuellen Veranstaltungskalender unter <https://kitzscher.de>.

Es sei mir dennoch erlaubt, eine gesonderte Einladung für das **Stellen des Maibaums auf dem Marktplatz in Kitzscher auszusprechen**. Hier der Hinweis, dass wir uns dazu **Dienstag, dem 30.04.2024, 10:15 Uhr** treffen.

Kinder, Eltern, Großeltern, Seniorinnen und Senioren bitte ich zahlreich zu erscheinen, um dann gemeinsam mit mir und der Unterstützung der Mitarbeiter unseres Bauhofes den Maibaum aufzustellen. Eine kleine Leckerei zur Stärkung danach sei den Kleinen natürlich versprochen.

Schramm
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

■ Informationen zu den Beschlüssen der 55. außerordentlichen Stadtratssitzung am 19.03.2024

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr 2024 wird wie vorgelegt beschlossen.

Beschl.-Nr.: 016/24 SR

2. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Die Stadt Kitzscher verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024.

Beschl.-Nr.: 017/24 SR

■ Informationen zu den Beschlüssen der 56. Stadtratssitzung am 16.04.2024

1. Ermächtigung des Bürgermeisters zum Vertragsabschluss

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Erhöhung der Serverkapazität und der Vergrößerung der Datensicherheit entsprechend der Fixierung im Haushalt für das Jahr 2024 Leistungen in einem Gesamtwertumfang von 80.000.- Euro zu binden und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Beschl.-Nr.: 018/24 SR

2. Stundung Gewerbesteuer, AZ 0101.000990

Die Gewerbesteuer zum Aktenzeichen 0101.000990 für die Fälligkeiten 17.04.2023, 15.05.2023, 15.08.2023, 15.11.2023, 15.02.2024 und 04.03.2024 wird inklusive der angefallenen Nebenkosten insgesamt i. H. v. 13.635,46 Euro antragsgemäß gestundet. Ab 20.03.2024 sind 18 Monatsraten zu je 750,00 Euro fällig. Die Schlussrate ist am 20.09.2025 fällig. Zusätzlich werden Stundungszinsen erhoben, diese werden mit dem Stundungsbescheid festgesetzt.

Beschl.-Nr.: 019/24 SR

3. Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau MW-Kanal incl. dem grundhaften Ausbau der Bäckerstraße in Kitzscher OT Dittmannsdorf

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen für den grundhaften Ausbau der Bäckerstraße in Kitzscher OT Dittmannsdorf an die Firma ESTLER, Straßen – und Tiefbau GmbH aus Hartha für 128.451,55 € (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 020/24 SR

4. Nutzungsänderung einer Teilfläche des Erdgeschosses eines Wohn- und Geschäftshauses in Kitzscher

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für die Nutzungsänderung einer Teilfläche des Erdgeschosses eines Wohn- und Geschäftshauses in Kitzscher, Seebergasse 22, Flurstück 293/316 der Gemarkung Kitzscher, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 021/24 SR

5. Aufhebung des Beschlusses 002/24 SR vom 30.01.2024 über die Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau einer Kita mit Mehrfachnutzung in Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die Aufhebung des Beschlusses 002/24 SR vom 30.01.2024 über die Vergabe von Planungsleistungen für den

Hochbau zur Errichtung der Kita mit Mehrzwecknutzung für die Leistungsphase 3 HOAI.

Beschl.-Nr.: 022/24 SR

6. Aufhebung des Beschlusses 003/24 SR vom 30.01.2024 über die Vergabe von Planungsleistungen (Elektrik) für den Neubau einer Kita mit Mehrfachnutzung in Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die Aufhebung des Beschlusses 003/24 SR vom 30.01.2024 über die Vergabe von Planungsleistungen für die Elektroleistungen zur Errichtung der Kita mit Mehrzwecknutzung für die Leistungsphasen 2 und 3 HOAI.

Beschl.-Nr.: 023/24 SR

7. Aufhebung des Beschlusses 004/24 SR vom 30.01.2024 über die Vergabe von Planungsleistungen (Heizung/Lüftung/Sanitär) für den Neubau einer Kita mit Mehrfachnutzung in Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die Aufhebung des Beschlusses 004/24 SR vom 30.01.2024 über die Vergabe von Planungsleistungen für Heizung/Lüftung/Sanitär zur Errichtung der Kita mit Mehrzwecknutzung für die Leistungsphasen 2 und 3 HOAI.

Beschl.-Nr.: 024/24 SR

8. Vergabe von Planungsleistungen für die Innengrundsanie rung der Grundschule Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die Planung für die Fortführung der Innensanie rung der Grundschule Kitzscher an das Planungsbüro Beier.Steiner Architekten und Ingenieure für 87.751,72 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 025/24 SR

■ Impressum

Amts- und Informationsblatt Stadt Kitzscher: Herausgeber für

den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher, Telefon: 03433 79090, E-Mail: stadtverwaltung@kitzscher.de, Bürgermeister Maik Schramm

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Behörden, Verbände. Bei Vereinsveröffentlichungen ist der jeweils genannte Autor verantwortlich im Sinne des Presse- und Urheberrechts. Ein Anspruch an die Veröffentlichung eingereichter Manuskripte besteht nicht.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf; Geschäftsführer: Hannes Riedel, Telefon: 037208-8760, E-Mail: info@riedel-verlag.de; Vertrieb: Das Amtsblatt wird für sämtliche Haushalte hergestellt und auf Wunsch der Stadtverwaltung durch die Deutsche Post verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt bitte an die Stadtverwaltung. Es erfolgt keine Nachlieferung – die Information wird jedoch an den Verteiler weitergeleitet. Das Amtsblatt (Inhalt) finden Sie auch im Internet der Stadtverwaltung (www.kitzscher.de). Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Amtliche Mitteilungen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Stadt
Stadt Kitzscher

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von		bis		und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	11:30	und von	13:30	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	11:30	und von	13:30	bis	17:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Einwohnermeldeamt, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher, Zi. 106 (Barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit

12:00

Uhr, bei der

Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadt Kitzscher, Einwohnermeldeamt, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher, Zi. 106

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Kitzscher, Einwohnermeldeamt, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher

Amtliche Mitteilungen

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Rathaus Kitzscher, Einwohnermeldeamt, Zi. 106

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises

Name

Landkreis Leipzig

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Amtliche Mitteilungen

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Rathaus Kitzscher, Einwohnermeldeamt, Zi. 106

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Kitzscher, Einwohnermeldeamt, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
-

einen amtlichen

Farbe	gelben
Farbe	orangenen

Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen

Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück-

zusenden ist,

und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Amtliche Mitteilungen

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahlen und die Kreistagswahl

in den Farbe
gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen: Farbe
orangener Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der Farbe
orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert

der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der

Amtliche Mitteilungen

Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Data.G-ses.de, Herrn Uwe Killisch, Dorfstraße 15, 04687 Altenhain

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin

Postanschrift

LRA Landkreis Leipzig, Kreiswahlbüro, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift

LRA Landkreis Leipzig, SG Kommunalrecht, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des

Amtliche Mitteilungen

Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Kitzcher, 24.04.2024

Unterschrift


Gemeinde/Stadt/Landkreis
Kitzcher

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die**

Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Freie Wähler - FW			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Schramm, Sebastian	Anlagenmechaniker	1997	04567 Kitzscher OT Trages
2	Niemann, Ursula Petra	Lehrerin i.R.	1952	04567 Kitzscher
3	Wolff, Michael	Apotheker	1986	04567 Kitzscher
4	Seifert, Peter	Handwerker	1965	04567 Kitzscher
5	Uhlig, Hans Torsten	Servicetechniker	1966	04567 Kitzscher OT Dittmannsdorf
6	Ambrosius, Kevin	Elektriker	1991	04567 Kitzscher
7	Keiter, Steffen	Maschinenbauingenieur	1963	04567 Kitzscher
8	Krampe, Mike	KFZ Meister	1970	04567 Kitzscher

Amtliche Mitteilungen

9	Voigtsberger, Gerhard Andreas	Rentner	1957	04567 Kitzscher
10	Gabschuß, Nico	KFZ Meister	1989	04567 Kitzscher
11	Thomä, Franziska	Lehrerin	1995	04567 Kitzscher OT Braußwig
12	Lindner, André	Außendienstmit- arbeiter	1984	04567 Kitzscher
13	Märтин, Holger	Hochbaufach- werker	1988	04567 Kitzscher
14	Kleditzsch, Heinz Jürgen	Rentner	1944	04567 Kitzscher OT Thierbach
15	Klingner, Pascal Ingo	Verwaltungsfach- angestellter	1999	04567 Kitzscher OT Trages
16	Schulze, Frank	selbst. KFZ- Bereich	1959	04567 Kitzscher OT Thierbach
17	Reiß, Sandrina	International Sales Manager	1988	04567 Kitzscher
Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Friedrich, Andreas	Angestellter	1978	04567 Kitzscher
2	Goller, Jan	kaufmännischer Angestellter	1971	04567 Kitzscher OT Trages
3	Hellriegel, Erhart Karl	Rentner	1951	04567 Kitzscher OT Hainichen
4	Biele, Erwin Johannes	Azubi	2003	04567 Kitzscher OT Thierbach
5	Bohlen, Steffen	Angestellter	1969	04567 Kitzscher
6	Fiegert, Jessica	Angestellte	1982	04567 Kitzscher
7	Fortunewitz, Hannelore	Rentnerin	1957	04567 Kitzscher
8	Hänsel, Theresa	Kauffrau	1985	04567 Kitzscher
9	Harbich, Hannes	Tierwirt	1983	04567 Kitzscher
10	Harm, Klaus-Dieter	Rentner	1954	04567 Kitzscher
11	Heuter, Christian	Automobilkauf- mann	2003	04567 Kitzscher
12	Heuter, Jörg Gerd Werner	KFZ-Meister	1965	04567 Kitzscher
13	Horn, Guido	Geschäftsführer	1979	04567 Kitzscher OT Thierbach
14	Klötzer, Thomas Gerold	Automobil Kauf- mann	1968	04567 Kitzscher
15	Mahner, Kai	Kaufmann	1968	04567 Kitzscher OT Hainichen
16	Reichenbach, Horst Rainer	Oberstudienrat A.D.	1954	04567 Kitzscher OT Hainichen
17	Rudolph, Michael	Selbstständiger	1982	04567 Kitzscher

Amtliche Mitteilungen

18	Simon, Mario	Kaufmann	1960	04567 Kitzscher
19	Westert, Albert Roelof	Landwirt	1969	04567 Kitzscher OT Dittmannsdorf
20	Wittig, Heiko	Selbstständig	1977	04567 Kitzscher OT Dittmannsdorf
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Alternative für Deutschland - AfD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Glodschei, Holger	Landwirt	1964	04567 Kitzscher
2	Pfeiffer, Max	Schmelzer	1996	04567 Kitzscher
3	Dähnrich, Andreas	Rentner	1953	04567 Kitzscher
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	DIE LINKE – DIE LINKE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Kunath, Lothar	Diplom Ingenieur	1953	04567 Kitzscher
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
5	Gemeinsam für Kitzscher e.V. - GfK			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Simon, Ricardo	Maschineningenieur Tunnelbau	1985	04567 Kitzscher OT Hainichen
2	Crostewitz, Lisa	Verwaltungsfachangestellte	2000	04567 Kitzscher
3	Lundström, Björn	Projektingenieur	1986	04567 Kitzscher
4	Frenzel, Stefan	Dipl. Bauingenieur	1984	04567 Kitzscher OT Hainichen
5	Hildebrandt, Sandra	Dipl. Finanzwirtin (FH)	1990	04567 Kitzscher OT Hainichen
6	Hebestreit, Thomas	Dipl. Volkswirt	1983	04567 Kitzscher OT Hainichen
7	Sander, Désirée	Zahnmed. Fachangestellte	1991	04567 Kitzscher
8	Müller, Christian	IT Projektleiter	1972	04567 Kitzscher
9	Fritsche, Anne	SEO Manager	1989	04567 Kitzscher
10	Fritsche, Toni	Qualitätsmanager	1985	04567 Kitzscher

Amtliche Mitteilungen

-- Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

-- Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

-- Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum

Kitzscher, 24.04.2024

Unterschrift



1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

■ Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Kitzscher für das Jahr 2024



Die Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan erfolgt in der Zeit vom 29.04. – 06.05.2024 im Zimmer 207 des Rathauses der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1, zu den Kontaktzeiten.

Zur Einsichtnahme ist jedermann berechtigt.

Montag 29.04.2024 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr
Dienstag 30.04.2024 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 02.05.2024 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 03.05.2024 08:30 - 12:00 Uhr
Montag 06.05.2024 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Kitzscher, 24.04.2024



Schramm, Bürgermeister

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung
Variante 4 - Release 1
Stadtverwaltung Kitzscher
für das Haushaltsjahr 2024

09.02.2024 08:18:25
Seite 1 von 2

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 19.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.596.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.863.000,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.267.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	3.167.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	170.000,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	2.997.000,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	1.730.000,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	328.000,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	2.058.000,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.895.180,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.317.600,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-422.420,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.863.850,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.255.600,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	608.250,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	185.830,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	78.200,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-78.200,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	108.230,00	EUR
festgesetzt.		

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR
festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 v.H.
für die Gewerbesteuer auf	390 v.H.

Stadt Kitzscher, den 19.03.2024



(Unterschrift Bürgermeister)



(Siegel)

Amtliche Mitteilungen

**Landratsamt
Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung**



Flurbereinigung Buchheim

Städte: **Bad Lausick und Colditz**
Gemarkungen: **Buchheim, Ballendorf und Reichersdorf** (Stadt Bad Lausick)
Colditz (Stadt Colditz)
Aktenzeichen: 10163-846.125-290621
Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000

■ Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ordnet in der Stadt Bad Lausick und der Stadt Colditz aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. den §§ 1 und 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren

Flurbereinigung Buchheim

an.

1.2. Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die Flurstücke:

Gemeinde Stadt Bad Lausick

Gemarkung Buchheim

1/1, 1/2, 1b, 2/1, 3, 4/3, 4/4, 4b, 5, 6/1, 6/2, 7, 8/1, 8/2, 9/2, 9/3, 9/4, 10, 11, 12, 13/2, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 14/1, 18b, 19, 20/2, 20/4, 20/7, 20/8, 20/9, 21, 22/1, 23/1, 24, 25, 26, 26a, 27/1, 27/2, 29, 30/2, 30/3, 30/4, 32, 33, 33c, 34a, 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 43/3, 43a, 44a, 45/1, 45/2, 45/3, 46a, 48, 48a, 49, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 50a, 50c, 51/1, 51/2, 51/3, 51/4, 51a, 51b, 51c, 51d, 53a, 53b, 54a, 55, 57a, 57c, 58, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 61/1, 61/3, 63/3, 63/4, 63/6, 63/7, 64, 65, 66a, 66b, 67, 68a, 68b, 69, 70, 70a, 71, 72/2, 72/3, 72/4, 74, 75/1, 75/2, 75/3, 76a, 76b, 77a, 78/2, 78/3 78/4, 78c, 79/1, 79/2, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 81/1, 81/2, 82/2, 83/3, 83/4, 84/1, 84/2, 85, 85a, 86, 86a, 87, 88/2, 88/4, 88/6, 88/7, 88/8, 89/1, 89/2, 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 90/5, 92, 93, 94, 95/2, 95/3, 95/4, 95/5, 95/6, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10, 95/11, 95/12, 95/13, 98/1, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 102/3, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8, 102/9, 102a, 103/1, 103/2, 103/4, 103/5, 129/7, 129/9, 129/10, 129/12, 129/13, 129/15, 129/16, 129/17, 129/18, 129/19, 136b, 137b, 145b, 148c, 148d, 149b, 157b, 157d, 159a, 169b, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 185, 212b, 213/1, 213/2, 214b, 215, 216/2, 216/5, 216/7, 216/8, 216/9, 216/10, 216/11, 216/12, 216/13, 216/14, 216/16, 216/18, 216/19, 216/20, 216/21, 233/2, 233/3, 233/5, 233/6, 233/8, 246/8, 246/11, 246/13, 246/15 - 246/20, 248/2, 248/4, 248/6, 248/6, 248/9, 248/10, 248/11, 248/12, 248/13, 248/14, 248/15, 248/16, 249/3, 249/4, 251/1, 263/1, 264a, 265, 266/1, 274/1, 275, 276/2, 276/3, 276/4, 280/1, 280/2, 283/2, 283/5, 290/1, 299/1, 301/1, 313/3, 323/1, 324/1, 333/1, 334/3, 338/1, 339/3, 357/7, 358/1, 359/1, 360/1, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 390/1, 394/1, 396/2, 401/1, 402a, 402c, 403b, 403e, 404/1, 406/1, 407, 408/1, 411/2, 413/2, 419/2, 425/2, 428/1, 430/1, 434/1, 435a, 436/1, 438/2, 440/2, 444/1, 445/1, 445a, 446/1, 449/1, 451/1, 452,

452/1, 453, 454/1, 458, 459, 461, 462, 465, 466, 467, 468, 469, 472, 472a, 475, 476, 477/1, 477/3, 477/4, 479, 480/3, 480/4, 480/5, 480/6, 481, 483, 484, 484a, 485, 486, 487, 490, 491, 495, 496, 498, 499, 500, 502, 505, 507/2, 507/3, 507/4, 508/2, 508/3, 508/5, 508/6, 512/2, 512/4, 512/5, 512/6, 512/7, 512/10, 512/12, 512/13, 512/14, 512/15, 512/16, 512/17, 512/18, 512b, 513, 514, 515, 516, 517/1, 517/2, 517/3, 520/2, 520/4, 520/5, 520/6, 520/8, 520/9, 520/10, 520/11, 520/12, 520a, 520d, 520e, 520g, 520h, 520i, 520k, 520l, 520m, 520n, 520o, 522/1, 533/2 522/3, 527, 533/2, 533/3, 533/4, 533/5, 533/6, 537a, 542, 553a, 553b, 553c, 553d, 553e, 554, 555, 556, 557, 559, 561, 563, 564, 569, 570a, 572, 573, 576, 577, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586/1, 586/2, 586a, 587, 588b, 589c, 590a, 590b, 592, 604, 607/1, 607/2, 616, 622/1, 622/2, 628, 629a, 629b, 629c, 629d, 634/2, 634/4, 634/5, 634/6, 634/7, 634/8, 634/9, 634/10, 634/11, 634/12, 634/13, 634/14, 634/15, 635, 639/3, 639/4, 640/1, 640/3, 641/5, 642, 643, 644, 644a, 645/1, 645/2, 645/3, 656, 664, 678a, 680 und 681

Gemarkung Reichersdorf

1/2, 1/4, 1/5, 174, 197b, 198, 199b, 202, 203, 204, 205/5, 209/4, 209/8, 209/9, 209/10, 209/11, 209/12, 209/13, 210, 211/1, 211/2, 212/1, 212/2, 212/3, 213/2, 213/3, 213/4, 215, 216, 217, 220, 222, 223, 226, 229, 230/1, 230/2, 231, 235/1, 235/2, 235/4, 235/5, 235/6, 235/7, 235/8, 235/9, 235/10, 235a, 235c, 238, 238/1, 238/2, 239, 239a, 239b, 239c, 240/2, 240/4, 240/5, 240/6, 240/7, 240/8, 240b, 240c, 241/2, 241/5, 241/6, 241/7, 241/8, 241/9, 241/10, 241/11, 245/1, 245/3, 251, 253, 256/2, 265, 266/2, 266/3, 266/4, 266/5, 267/1, 267/2, 267a, 348/2, 348/3, 348/4 und 362

Gemarkung Ballendorf

95/1, 95/2, 96/1, 97/1, 99/3, 99/5, 99b, 100/3, 100b, 100c, 100d, 101/3, 102/3, 102a, 103/3, 104/3, 105/1, 106/5, 106/7, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116a, 116b, 117, 122/1, 123/1, 125/1, 131/1, 136/1, 553/1, 554/1, 555/1, 558/1, 559/1, 561/1, 563/1, 567/1, 570/1, 573/1, 575/3, 578/1, 581/3, 584/3, 586/3, 587, 588, 589/1, 590/1, 591, 592/1, 594/1, 598/4, 600/1, 602/1, 605/1, 607/1, 609/1, 611/1, 630/1 und 631/1

Gemeinde Stadt Colditz

Gemarkung Colditz

1197/3, 1197/4, 1198/2, 1199/1, 1200/1, 1201, 1202/1 und 1203

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000, die als Anlage diesem

Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 488 ha.

1.3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Buchheim

führt und ihren Sitz in der Stadt Bad Lausick, OT Buchheim hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u.a. die Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden

Amtliche Mitteilungen

Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Städten und Gemeinden Bad Lausick, Colditz, Grimma, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde, Zettlitz, Königsfeld, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch (Flurbereinigungsgemeinden und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Werktag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden Bad Lausick, Colditz, Grimma, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde, Zettlitz, Königsfeld, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamts Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Landkreis Leipzig sowie Beauftragte der Teilnehmergeinschaft Buchheim und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gemäß Ziffer II Punkt 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgendem Tag.

Amtliche Mitteilungen

Der Widerspruch ist schriftlich beim:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4 Vermessungsamt
04552 Borna Leipziger Straße 67
04552 Borna

einzu legen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPO) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig - Vermessungsamt zu richten ist.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Flurbereinigung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, Harald.Grobe@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 12. März 2024

Grobe DS
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

Information des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Kitzscher bleibt wegen technischer Arbeiten in Vorbereitung auf die bevorstehenden Wahlen am 26.04.2024 geschlossen.

Ich bitte um Beachtung!

Schramm
Bürgermeister

Termin Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Dienstag, 28.05.2024, 18:30 Uhr** im Rathaus der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, statt.

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird eine Woche vorher in den Schaukästen und im Ratsinformationssystem auf <https://kitzscher.de> bekannt gemacht.

Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt



Sonstige Mitteilungen

Nachruf

Bestürzt haben wir vom Ableben unserer hoch geschätzten ehemaligen Kollegin

Karin Kaiser

* 15.09.1949 † 10.03.2024

erfahren.

In tiefer Betroffenheit und Anteilnahme nehmen wir Abschied von einer geachteten Mitarbeiterin, welche seit 1977 als Erzieherin und stellv. Leiterin und seit 1995 als Leiterin der Kita „Haus des Friedens“, heute Wirbelwind tätig war. 32 Jahre war sie mit einer kurzen Unterbrechung im Jahr 1988 für die Stadt im Einsatz und erlangte damit größte Wertschätzung in allen Bereichen. Sie engagierte sich mit Herz und großer Verantwortung und erfuhr dadurch höchste Achtung in der Gesellschaft und insbesondere bei den Kolleginnen der Einrichtung. Sie war gleichermaßen beliebt und anerkannt. Ihre Tätigkeit endete mit dem Eintritt in die Ruhephase ihre Altersteilzeit am 01.10.2009.

Der Familie sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die ehem. Kolleginnen und Kollegen der Kita „Haus des Friedens“ und Wirbelwind

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der weiteren Einrichtungen

Der Stadtrat



Der Bürgermeister

In English, please...

In der Stadtbibliothek stehen ab sofort über 40 englischsprachige Kinderbücher zur Ausleihe bereit ... bestens geeignet zum Erlernen von Sprachkenntnissen sowie zum Üben und Vertiefen. Ein großes DANKE-Schön an Familie O'Donovan!

Die „English Books“ sind in einem neuerworbenen Regal zusammen mit einer Auswahl an preisgekrönten Kinderbüchern aufgestellt.



Sonstige Mitteilungen

Schließtage der Stadtbibliothek

Werte Leserinnen und Leser,

die Stadtbibliothek bleibt am 10.05.2024, 21.05.2024 und 31.05.2024 geschlossen. Am Freitag, 03.05.2024 bleibt die Stadtbibliothek nur bis 15:00 Uhr geöffnet.

Ich bitte freundlichst um Beachtung!

Schramm, Bürgermeister



Stadtbibliothek Kitzscher
Ernst-Schneller-Str. 1 • 04567 Kitzscher
Tel. 03433 790940 • Mo: 10 – 12 Uhr,
13 – 15:30 Uhr • Di/Do: 13 – 18 Uhr •
Fr: 9:30 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr



Neuzugänge April 2024

eine Auswahl – Onleihe-Neuzugänge finden Sie unter:
<https://www.onleihe.de/saechsischerraum>



Adler-Olsen, Jussi : Verraten: Thriller. – München: dtv, März 2024. – 608 Seiten. - (Carl-Mørck-Reihe, Band 10)

Das atemberaubende Finale der Carl-Mørck-Reihe. Seit 2007 erobert die Thriller-Reihe um Carl Mørck, Spezialermittler des Sonderdezernats Q bei der Kopenhagener Polizei, und seinen syrischen Assistenten Hafez el-Assad die Bestsellerlisten der Welt. Im ihrem zehnten und atemberaubend spannenden Fall geraten die beiden tief in ein Netz aus Lügen und Geheimnissen und müssen all ihre Kräfte aufbieten, um dem Morden Einhalt zu gebieten.

heimnissen und müssen all ihre Kräfte aufbieten, um dem Morden Einhalt zu gebieten.



Frie, Ewald: Ein Hof und elf Geschwister: Der stille Abschied vom bäuerlichen Leben in Deutschland – München : C.H.Beck, 2023. – 191 Seiten.

Die stolze bäuerliche Landwirtschaft mit Viehmärkten, Selbstversorgung und harter Knochenarbeit ist im Laufe der Sechzigerjahre in rasantem Tempo und doch ganz leise verschwunden. Ewald Frie erzählt am Beispiel seiner Familie von der großen Zäsur. Mit wenigen Strichen, anhand von vielsagenden Szenen und Beispielen, zeigt er, wie die Welt der Eltern unterging, die Geschwister anderen Lebensentwürfen folgten und der allgemeine gesellschaftliche Wandel das Land erfasste. Ewald Frie hat seine zehn Geschwister, geboren zwischen 1944 und 1969, gefragt, wie sie diese Zeit erlebt haben. Sein glänzend geschriebenes Buch lässt mit trefflicherer Lakonie den großen Umbruch lebendig werden.

Bestseller und Deutscher Sachbuchpreis 2023



Thorn, Ines: Töchter des Nordmeeres – 1, Livs Weg: Historischer Roman. - Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2023. – 384 Seiten.

Norwegen, 1893: Auf Veiholmen, im Norden der Inselgruppe Smola, wachsen zwei sehr unterschiedliche junge Frauen heran, die aber untrennbar miteinander verbunden sind. Vor 15 Jahren wurden sie in der gleichen Winternacht als Säuglinge auf verschiedenen Türschwellen im Dorf abgelegt. Keiner weiß, ob Liv und Lucia Schwestern sind oder woher sie kommen. Liv ist die Fortschrittliche, Wissbegierige und Tatenhungrige, die sogar die Aufmerksamkeit des Polarreisenden Fridtjof Nansen erregt, während Lucia nach Häuslichkeit strebt, traditionell leben und heiraten möchte. Als ein junger Fremder in den Ort kommt, werden die Unterschiede zwischen den beiden Frauen spürbar, und ihre zwiespältige Freundschaft wird hart auf die Probe gestellt.

kommen. Liv ist die Fortschrittliche, Wissbegierige und Tatenhungrige, die sogar die Aufmerksamkeit des Polarreisenden Fridtjof Nansen erregt, während Lucia nach Häuslichkeit strebt, traditionell leben und heiraten möchte. Als ein junger Fremder in den Ort kommt, werden die Unterschiede zwischen den beiden Frauen spürbar, und ihre zwiespältige Freundschaft wird hart auf die Probe gestellt.

Außerdem:

Schirach, Ferdinand von: Sie sagt. Er sagt.: Ein Theaterstück
Oswald, Susanne: Maighreads Strickbuch (Sachbuch)
Engel, Henrike: Die Hafennärztin (Historischer Roman)
Bach, Tabea: Die Rosenholzvilla (Roman)
Almstädt, Eva: Ostseefinsternis (Kriminalroman)

Gefördert vom



Blumrodapark 6 – 04552 Borna – Tel.: 034343 5070
Fax: 034343 50730 – Bereitschaftstel.: 0172 278 94 90

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“

Bei Havarien und Kanalstörungen können sich betroffene Bürger **während und außerhalb** der Dienstzeiten an den Abwasserzweckverband „Espenhain“ unter der Nummer des Bereitschaftstelefonen **0172 278 94 90** wenden.

Lindstedt, Geschäftsführer

Schiedsstelle Kitzscher



Die nächsten Sprechstunden der Schiedsstelle der Stadt Kitzscher finden am

Donnerstag, 23.05.2024
von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(telefonisch unter 03433 790938) im Zimmer 111 des Rathauses Kitzscher statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie sich per E-Mail unter: **Frieden04567@aol.com** an den Friedensrichter wenden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit in ganz dringenden Fällen einen Erstkontakt per Telefon oder über den WhatsApp-Messenger unter der Handy - Nr.: 0152 33829717 herzustellen. Hierzu werden ihre vollständigen Angaben wie Name, Anschrift, Telefonnummer sowie ein möglicher Terminvorschlag für ihre Erreichbarkeit zum Informationsgespräch und eine kurze aussagekräftige Schilderung des Problems benötigt. Als Eingangsbestätigung erhalten sie eine erste Antwort per E - Mail, Telefon oder persönlich.

Hilmers, Friedensrichter

Informationen des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadt Kitzscher können Fundsachen abgegeben und Eigentumsansprüche gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Die Ausgabe der Fundsachen erfolgt grundsätzlich nach vorhergehender Terminvereinbarung. Das Fundbüro ist zu den bekannten Kontaktzeiten des Rathauses wie folgt zu erreichen: Tel.: 03433 790941, E-Mail: **ordnungswidrigkeiten@kitzscher.de**.

Nähere Informationen und die aktuellsten Fundstücke lesen Sie unter <https://kitzscher.de>. Zudem warten noch weitere Fundsachen auf Ihren rechtmäßigen Besitzer. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Weißberger, Ordnungsamt

Sonstige Mitteilungen

■ Eine Ära endete

**Michael Rudolph entscheidet sich für mehr Familienzeit und verlässt den Offenen Kinder- und Jugendtreff
Ingrida Vizbaré übernahm die Leitung am 01.04.2024**

Seit Mai 2013 leitete Michael Rudolph den Offenen Kinder- und Jugendtreff und führte mit seinem Wirken fast elf Jahre die Geschicke der Einrichtung. Nachdem die ersten zwei Jahrzehnte des Bestehens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch das Team von Rita Bernhardt und René Marticke geprägt war, ging nun die 2. Ära im Treff mit dem Ausscheiden von Michael Rudolph zu ende. Viele seiner Kollegen und insbesondere die vielen Kinder und Jugendlichen bedauerten sein Ausscheiden sehr, hatte er sich doch insbesondere im sozialpädagogischen Bereich um die Besucher gekümmert. Gefeierte wurde trotzdem. Zum Abschied lud der 41-jährige Kitzscheraner die Begleiter der Zeit in den Treff und feierte mit diesen einen schönen Abschied. Er hatte sich wegen der familien-unfreundlichen Arbeitszeiten im Treff für einen anderen Weg in seiner Karriere entschieden und stieß damit auf breites Verständnis.

Am 02.05.2013 übernahm Michi, wie er liebevoll von den Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung genannt wurde, die Leitung. Nach seiner Einarbeitung schärfte er immer mehr sein Profil, gestaltete den Treff in den letzten elf Jahren nach seinen Vorstellungen und konzentrierte sich hierbei auf die sozialpädagogische Jugendarbeit. Mit der Unterstützung der Mitarbeiter des Amtes für Soziales im Rathaus beschaffte er die Fördermittel, welche er für die Organisation der beliebten Ferienprogramme sowie die Programme in der Voroster- und Vorweihnachtszeit benötigte. Diese erfreuten sich über die gesamte Zeit größter Beliebtheit. Wobei bei den Planungen dafür immer die Schwierigkeit auch darin bestand, dass die Einrichtung eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt und auch die Teilnehmerschar nie planbar ist. Die Kinder und Jugendlichen nahmen diese Angebote jedoch schnell an und strömten in einer Vielzahl zu den Bastelnachmittagen, sportlichen Aktivitäten, Ausflügen u.a. ins Freizeitbad „Riff“, den allseits beliebten Kochangeboten und vielem mehr. Er schaffte es, die Offene Kinder- und Jugendarbeit als gestandenes Angebot der Stadt an die Jugend weiter zu etablieren und die Besucherzahlen immer konstant auf hohem Niveau zu halten.



Michael Rudolph (re.hi.), so wie er sich am liebsten sah, inmitten seiner Kinder und Jugendlichen aus dem Offenen Kinder- und Jugendtreff Kitzscher

Nicht zuletzt zeigten seine Abschiede von den Kollegen, Mitarbeitern, Kindern und Jugendlichen seine Reputation. Am 23. März 2024 verabschiedete er sich mit einer Sause im Treff. Über 50 Besucher und davon nochmal fast 20 nun bereits „alte“ Besucher feierten ihren Michi zum Abschied. Stolz sagte dieser in der Woche danach: „Mit diesem Abschied habe ich nicht gerechnet. Es war für mich ein wirklich toller Tag, der auch noch hinten raus sehr lange ging. So spät habe ich die Türen selten zugeschlossen.“ Am Dienstag darauf verabschiedete sich erst der Bürgermeister und später die Beschäftigten im Rathaus von dem beliebten Kollegen. Herzliche Worte und Anerkennung wurden ihm hierbei nicht nur von seinen Vorgesetzten zuteil.

Schumann, Öffentlichkeitsarbeit

Vereinsnachrichten

■ Trainingscamp im sonnigen Süden

TSV Kitzscher mit harten Einheiten über die Osterfeiertage in Igea Marina

Endlich Osterferien und wieder ging es für die Leichtathleten des TSV Kitzscher ins Trainingslager nach Igea Marina. Punkt 00:00 Uhr gingen die drei Kleinbusse und ein PKW auf eine lange Nachtfahrt. Alle Fahrzeuge konnten mit jeweils 2 Fahrern besetzt werden. Sie kamen in diesem Jahr ohne einen Stau gegen 11:00 Uhr am Hotel an. Die Camp-Teilnehmer konnten somit schon vor dem Mittagessen ihre Zimmer beziehen.

Trotz müder Augen ging es am Samstagnachmittag zum ersten Training an den Strand. Starker Seewind und eine dicke Wolkenschicht aus Saharastaub sollten die ersten zwei Tage ein ständiger Begleiter sein. Trotzdem ließen es sich unsere Athleten nicht nehmen, nach dem Training ein erstes Bad in der Adria zu nehmen. Auch der Sonntag war mit zwei Trainingseinheiten am Strand ausgefüllt. Nach einer vormittäglichen Einheit im Sand am Montag ging es am Nachmittag in das 15 km entfernte Stadion von Servia, da dort eine Stabhochsprunganlage steht. Der Dienstagnachmittag wurde für einen Abstecher nach Ravenna genutzt, der zu einem Bummel durch die Altstadt einlud. Am Mittwoch lagen zwei Trainingseinheiten im Stadion an. Den Donnerstag nutzten die Sportler des TSV diesmal für ein Training im nahe gelegenen Stadion in Bellaria. Die zu diesem Zeitpunkt bereits absolvierten 10 Trainingseinheiten machten sich bei unseren Athleten bemerkbar. Ein letztes Vormittagstraining am Freitag in Servia schloss das Trainingslager ab. Am Nachmittag gab es am Strand ein Fußballspiel im tiefen Sand und anschließend ein gemeinsames therapeutisches Wassertreten in der Adria. Nach dem Abendbrot wurden die Koffer verladen und es ging nach einer anstrengenden aber kurzweiligen Woche wieder nach Hause.



Gruppenfoto fast aller Teilnehmer. Drei Jungen verschliefen den Termin

Wir möchten uns besonders bei der Firma Arlt aus Frankenhain bedanken, die es uns erneut ermöglichten, ein preislich günstiges Trainingslager durchzuführen. Aber auch ein großes Dankeschön an die Firmen Citroen-Heuter und Lätzsch GmbH Kunststoffverarbeitung, sowie der Familie Mann, die uns jeweils einen Bus kostenfrei zur Verfügung stellten.

*W. Niemann
TSV Kitzscher*

Anzeigentelefon

für gewerbliche Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Vereinsnachrichten

Ein Wetterchen – die Bitten gen Himmel wurden erhört

23. Frühlingwanderung bei sommerlichen Temperaturen

Traditionell eine Woche nach Ostern führte der Heimatverein seine diesjährige Frühlingwanderung durch. Im vergangenen Jahr musste diese Veranstaltung wegen Regenwetter abgesagt werden. In diesem Jahr zeigte sich der Wettergott gnädig, Sonnenstrahlen überfluteten die Region, sodass sich die Wandergruppe am Samstag, 06.04.2024, pünktlich in Richtung Ort Thierbach in Bewegung setzen konnte.

Auf dem Weg gab es Informationen durch den Vorsitzenden des organisierenden Heimatvereins, Franz Waberzeck über das 1927 erbaute Umspannwerk Braußwig, sowie über die Häuser im Schlosspark Thierbach, welche Mitte der 50iger Jahre erbaut wurden. Am Parkplatz Erzgebirgsblick im Norden Thierbachs warteten weitere Wanderer auf die Gruppe. Ab hier begleitete Herr Harald Geissler die Wandergemeinschaft und lieferte interessante bergbauliche Informationen, z.B. zur Hydrologie der „Kippe“. Für regelmäßige Kontrollen der Wasserqualität sind verschiedene Messpunkte vorhanden.

Auf dem sehr schönen Wanderweg entlang des Dammes, der vom Heimatverein gepflegt wird, begann der Aufstieg. Man passiert ein Schilfgebiet um dann eine kleine Anhöhe zu erklimmen. Über die Bermentreppe erreicht man eine schöne Aussicht. Infotafeln zeigen z.B. auf der Westseite den Blick auf das ehemalige Kraftwerk Thierbach. Nach ca. 2 Stunden wandern erreichte die Gruppe den geschmückten Turm am Gipfelkreuz.



Gespannt hören die Teilnehmer der 24. Frühlingwanderung den Ausführungen von Herrn Harald Geissler, hier kurz vor der Brücke 1 km vor der Bermentreppe

Bei Temperaturen um die 27 Grad wurde das Angebot mit Getränken und einer Bratwurst gern angenommen. Die Mitglieder vom Heimatverein sorgten für diesen Imbiss. Etwa 30 Teilnehmer konnten den herrlichen Rundblick vom Turm aus genießen. Interessant fanden die Teilnehmer die in der Schutzhütte vorbereitete Präsentation als Videos über die vor 21 Jahren erfolgte Sprengung des 300 m Schornsteines sowie die vor fast 20 Jahren erfolgte Sprengung der 4 Kühltürme.

Angereichert mit Informationen wurde der Nachhauseweg individuell mit dem Fahrrad oder zu Fuß gewählt.

Heimatverein Kitzscher

Heimatverein Kitzscher

Die Walpurgisnacht steht vor der Tür!

KVK veranstaltet gemeinsam mit vielen Helferinnen und Helfern anderer Vereine und Einrichtungen nach dem Karneval die zweite große Open-Air-Party des Jahres

Auch in diesem Jahr findet am 30. April die Hexenverbrennung auf dem Rittergutsplatz statt! Der Karnevalverein Kitzscher lädt mit Unterstützung des Heimatvereins am 30.04. zur Walpurgisnacht. Dabei gibt es neben der traditionellen Verbrennung der Hexe zahlreiche weitere Attraktionen.

Bereits ab 18:00 Uhr können auf dem Rittergutsplatz bei hoffentlich bestem Wetter kühle Getränke und leckere Speisen an den Ständen des KVKs sowie des Heimatvereins erworben werden. Ab 19:00 Uhr wird es im Vereinshaus an der Oberschule für die Kleinsten die Möglichkeit geben, sich als Hexe, Kobold, Zauberer oder jede andere Gestalt, die man

an diesem Abend sein möchte, schminken zu lassen. Durchgeführt wird diese Aktion in diesem Jahr vom Förderverein „Wir für Kitzscher e.V.“. Anschließend setzt sich 20:15 Uhr der alljährliche Lampionumzug am Vereinshaus in Bewegung. Begleitet wird der Zug schon traditionell von der Jugendfeuerwehr.

Der Höhepunkt des Abends wird sicherlich wieder die Entzündung des Hexenfeuers um 21:15 Uhr durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und des Heimatvereins sein.

Damit ist dann endgültig alles für eine große Party bereit und der Tanz in den Mai kann starten!

Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter, die sich diesen Tag nicht entgehen lassen wollen und bedanken uns bereits jetzt bei den Helferinnen und Helfern des Heimatvereins, des Fördervereins „Wir für Kitzscher“, der Jugendfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr, des Bauhofs und der Stadtverwaltung.

Karnevalverein Kitzscher



Frauenchor Kitzscher e. V.

Frühjahrs Konzert '24

AM SAMSTAG, 27. APRIL '24

UM 15 UHR

IM RATHAUSSAAL KITZSCHER

Leitung: Italo Rizzo

Infos unter: frauenchor-kitzscher.de

Vereinsnachrichten

■ 20 Jahre 7 Seen-Wanderung vom 03. bis 05. Mai 2024

Meldeschluss für die ungeführten Touren am 28. April



Nur noch wenige Tage, dann ist es wieder Zeit für Sachsens größtes Wanderevent – die 7 Seen-Wanderung. Vom 03. bis 05. Mai gehen tausende Wanderfreundinnen und Freunde aus ganz Deutschland bei über 75 Touren von 4 bis 105 Kilometern Länge an den Start, um das Leipziger Neuseenland wandernd zu erkunden.

Zum Programm gehören sowohl ungeführte als auch geführte Touren. Letztere umfassen Kinder- und Familienwanderungen, Gesundheitstouren und thematische Wanderungen, bei denen die Wissensvermittlung zu Geschichte und Kultur des Leipziger Neuseenlandes im Fokus steht.



Start der 7 Seen-Wanderung im letzten Jahr, Foto: Larasch

Königsdisziplinen der ungeführten Touren sind die beiden 105 km langen Strecken – die „Neuseenland XXL“ und die „Dreiländertour XXL“. Aber auch Genusswanderungen mit kürzeren Distanzen zwischen 20 bis 75 km Länge stehen zur Auswahl.

Thierbach wird auch in diesem Jahr wieder Teil der 7 Seen-Wanderung sein. Unterstützt durch den Thierbacher SV 59 und die Familie Geißler wird es am Sportplatz Thierbach wieder einen Kontroll- und Verpflegungspunkt geben. Hier wartet unter anderem die berühmte Vanillepuddingssuppe auf die Wanderer – für Viele ein absolutes Highlight auf der Strecke. Gleichzeitig ist der Sportplatz Thierbach Start und Ziel für verschiedenste Touren, unter anderem die Nacht-Extrem-Tour (62 km, W9), die Midnight-Tour XL (75 km, W16) oder die 50 km lange Tag-Extrem-Tour (W22).

Wer bis jetzt noch keinen Startplatz für die 7 Seen-Wanderung hat, sollte sich beeilen. Viele Touren sind bereits ausgebucht und der Anmeldeschluss rückt näher.

Tickets für alle ungeführten Touren sind noch bis zum 28. April um 24 Uhr auf der offiziellen Website verfügbar: www.7seen-wanderung.de. Danach können Touren nur noch am jeweiligen Startort gebucht werden, insofern die Touren noch nicht ausgebucht sind.

Alle Informationen und die Anmeldung Sie unter: www.7seen-wanderung.de

Cordula Blaschke
Sportfreunde Neuseenland e.V.

www.kitzscher.de

Reitverein Kitzscher e.V.
freier Eintritt!

Springen

Täglich spannender Reitsport für Jung und Alt!

Ein Tag für die ganze Familie!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

10.-12. Mai **KITZSCHER**
PFERDESPORTZENTRUM HEUTER LINDHARDT 6

■ Bergbau-Technik-Park 2024

Eröffnung der 12. Saison ist erfolgt



Seit dem 16. März ist der Bergbau-Technik-Park im Südraum von Leipzig nach der Winterpause wieder geöffnet, und zwar bis zum 17. November 2024. Im Jahr 2023, das war das 11. Jahr nach der Eröffnung, konnten sich der Verein und das Serviceteam über einen neuen Besucherrekord freuen. Über 24.000 Interessierte fanden sich auf dem Ausstellungsgelände nahe der Autobahn 38 mit seinen weithin sichtbaren Großgeräten Bagger 1547 und Absetzer 1115 ein, um die Zeitzeugen des Braunkohlenbergbaues im Leipziger Raum zu bestaunen. Während der Wintermonate wurde im Park durch die Vereinsmitglieder fleißig an der Präsentation weiterer Exponate gearbeitet, sodass neue Geräte und Anlagen zu bestaunen sind.

Es gibt auch eine aktualisierte Web-Seite, die vielfältige Informationen zum Park und den Veranstaltungen bereithält: <https://www.bergbau-technik-park.de/>. Wer kein Internet hat, kann sich über einen Flyer informieren, erhältlich in der Tourist-Information Borna oder im Rathaus der Stadt Kitzscher, die selbst Mitglied im Verein ist. Geöffnet ist der Bergbau-Technik-Park von Mittwoch bis Sonntag und feiertags ab 10:00 Uhr, in den Schulferien von Dienstag bis Sonntag. Für angemeldete Gruppen sind auch andere Zeiten möglich. Zum Park gehören ebenfalls ein Imbiss und ein schöner Abenteuerspielplatz. Für Interessenten werden sachkundige Führungen mit ehemaligen Bergleuten angeboten.

Geheimtipp: Immer am letzten Sonntag des Monats um 10:00 Uhr findet die Kombinationsführung „Von der Grube zum Berg“ statt, mit einem Aufstieg auf den begehbaren Teil der benachbarten Zentraldeponie (mit herrlicher Aussicht auf die Stadt Leipzig sowie den Markkleeberger und Störmthaler See) und danach eine Stunde durch den Park. Dafür ist eine Anmeldung erforderlich.

Mit dem Pkw ist der Bergbau-Technik-Park über die Autobahn A72, bitte der Beschilderung „Zentraldeponie“ folgen, zu erreichen. Die Vereinsmitglieder freuen sich auf Ihren Besuch.

Eberhard Fröbel, Bergbau-Technik-Park-Verein

Vereinsnachrichten

■ Harzsteine, Ostseesteine und besonders die „AKTION 110 – 112“ – Was ist das?

Steinmalerei –
die neue Ausstellung seit 21.04.2024 bis 02.06. 2024

Annemarie Meißner nimmt uns mit auf eine Reise quer durch Deutschland und über die Grenzen hinaus. Die Flößbergerin und ehemalige Hort-erzieherin ist vor ca. 5 Jahren zufällig zu den „Steinmalern“ gekommen. Sie war mit ihrem Enkel im Harzurlaub, dabei lud ihre Schwägerin sie zum Steinesammeln ein. Ganz naiv, nur von dem Gedanken „Steine zu sammeln“ getragen, machten sie sich auf den Weg. Gleich auf dem ersten Spielplatz entdeckten die Kinder erste bemalte Steine der Gruppe „Harzsteine“. Man muss dazu wissen, der Stein hat ein Motiv und auf der Rückseite ist die Herkunft des Steines vermerkt. Hier erfuhrt sie erstmals, welche Idee hinter der Steinmalerei steckt: „Dem Finder ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern“.

Schon als Kind sammelte Frau Meißner Steine, nutzte sie als Geschenke oder zur Dekoration. Zum einen liebt sie das Zusammen- sein der Erwachsenen mit den Kindern in der Natur, an der frischen Luft, beim Sammeln und Finden der bemalten Steine. Das Finden von Rohlingen und das kreative Gestalten findet ebenso in der Gemeinschaft statt. Hier im



Umland besteht leider noch keine Steingruppe, von daher schloss sich Frau Meißner den „Harzsteinern“ an. Im Laufe der Zeit wurde ihr bewußt, das in ganz Deutschland hunderte von Steingruppen existieren. Da gefundene Steine in den Gruppen gepostet werden, war es notwendig sich mit Facebook zu beschäftigen. Große Hilfe erhielt sie hier von ihren Kindern. So entstand auch der Kontakt zu Carmen Lamprecht (Po- lizeibeamtin aus Niedersachsen) und ihren Steinen „Die Hoffnung schenken“. Frau Lamprecht bemalt Glückssteine, die Polizei und Ret- tungskräfte Kindern bei Einsätzen überreichen können. Die Mitglieder der Gruppen pflegen auch untereinander Kontakte, im Urlaub, an Feier- tagen, zu Festen und vielem mehr. Annemarie Meißner hat sich mittler- weile den Gruppen der „Harzsteine“, „Ostseesteine“, „Wandersteine“ (das Original) sowie der Gruppe „Kieselsteine“ angeschlossen. Ab und zu schaut sie auch bei den „Tirolersteinern“ vorbei. Besonders aktiv ist sie für die „AKTION 110 – 112“.

Die Eröffnung der Ausstellung fand bereits am Sonntag, 21. April 2024, 14:00 Uhr im Heimatmuseum Kitzscher statt. Das Museum ist sonntags 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, der Eintritt ist immer frei, der Zutritt ohne Barrieren möglich.

i.A E. Ziegenhagen, Heimatverein Kitzscher

Anzeige(n)

Senioren

■ Herzlichen Glückwunsch

Seniorengeburtstage im März/April 2024

*Liebe Seniorinnen und Senioren,
ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag
und wünsche Ihnen*

29.03.	Frau Inge Stoeck	zum 75. Geburtstag
09.04.	Frau Ilse Steinbach	zum 85. Geburtstag
15.04.	Frau Marion Pietsch	zum 75. Geburtstag
22.04.	Frau Ilona Thieke	zum 75. Geburtstag
24.04.	Herr Detlef Bieniek	zum 75. Geburtstag
25.04.	Herr Peter Gahlert	zum 75. Geburtstag
27.04.	Herr Norbert Walsch	zum 70. Geburtstag

*alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück
im neuen Lebensjahr.*

Ihr Bürgermeister, Maik Schramm

VOLKSSOLIDARITÄT

■ Veranstaltungsplan der Ortsgruppe Kitzscher für den Monat Mai 2024

Donnerstag, 02.05.2024 14:00 Uhr	„Panflötenträume“ Ernest Giolbas mit seiner Panflöte zu Gast
Donnerstag, 16.05.2024 14:00 Uhr	„Wundervolles Graubünden“ Diavortrag mit Jürgen Feilotter
Donnerstag, 23.05.2024 14:00 Uhr	„Nordkorea – das Paradies ist eine Hölle“ Reisevortrag mit Jörg Hertel
Donnerstag, 30.05.2024 14:00 Uhr	Flimmerstunde „Der Haustyrann“ Komödie mit Heinz Erhardt

Treffpunkt: Allianzgebäude, Trageser Straße 39

Ihre Ortsgruppe Kitzscher

Kultursplitter

■ April

- **21.04.2024 bis 02.06.2024, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Steinmalerei von Frau Meißner aus Flößberg**
Heimatverein Kitzscher, Heimatmuseum Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher
Die Ausstellung ist immer sonntags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Heimatmuseum zu sehen.
- **27.04.2024, 15:00 Uhr, FrühjahrsKonzert '24**
Frauenchor Kitzscher, Festsaal im Rathaus, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher
- **30.04.2024, 10:15 Uhr, Der Maibaum wird aufgestellt**
Stadt Kitzscher, Markt, Markt, 04567 Kitzscher
- **30.04.2024, 18:00 Uhr, Der Maibaum wird aufgestellt**
Dorfgemeinschaft Dittmannsdorf/Braußwig, Kegelbahn Dittmannsdorf, OT Dittmannsdorf, An der Schmiede 9. 04567 Kitzscher
Das Stellen des Maibaumes findet in 2024 unter geänderten Vorzei- chen statt. Nachdem der Maibaum traditionell am Rittergut im Orts- teil Braußwig bereits um 18:00 Uhr aufgestellt wird soll die Gemein- schaft direkt im Anschluss mit einem Lampionumzug zum neuen Veranstaltungsort im Ortsteil Dittmannsdorf an der Kegelbahn zie-

Kultursplitter

hen. Dort wird neben den nutzbaren sanitären Einrichtungen Essen und Trinken gereicht.

- **30.04.2024, 18:00 Uhr, Der Maibaum wird aufgestellt**
Feuerwehrverein Trages, Gerätehaus Trages, OT Trages, Neue Mölbiser Str. 16, 04567 Kitzscher
- **30.04.2024, 18:00 Uhr bis Open End, Walpurgisnacht**
Karnevalsverein Kitzscher, Rittergut Kitzscher, Bornaer Str. 21, 04567 Kitzscher
- **30.04.2024, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr, Kinderschminken zur Walpurgisnacht**
Offener Kinder- und Jugendtreff Kitzscher, Offener Kinder- und Jugendtreff Kitzscher, Trageser Str. 40c, 04567 Kitzscher
- **30.04.2024, 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr, Lampionumzug zur Walpurgisnacht**
Karnevalsverein Kitzscher, Offener Kinder- und Jugendtreff Kitzscher, Trageser Str. 40c, 04567 Kitzscher

Mai

- **03.05.2024 bis 05.05.2024, 7 Seen-Wanderung 2024**
Sportfreunde Neuseenland, Sportplatz Thierbach, OT Thierbach, Landstr. 2, 04567 Kitzscher
- **05.05.2024, 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Trödelmarkt**
Elia e.V., Vereinsgelände Elia e.V., OT Thierbach, Landstr. 16, 04567 Kitzscher
- **08.05.2024, 15:00 Uhr, Treffen der Senioren aus Thierbach und Trages**
Senioren aus Thierbach und Trages, Speisegaststätte Thierbach, OT Thierbach, Landstr. 7, 04567 Kitzscher
- **10.05.2024 bis 12.05.2024, Springturnier**
Reitverein Kitzscher e.V., Pferdesportzentrum Heuter, Lindhardt 5, 04567 Kitzscher
- **24.05.2024, 21:00 Uhr bis Open End, Hertzammer**
Rittersaal, Bornaer Str. 21, 04567 Kitzscher
- **25.05.2024, 10:00 Uhr bis Open End, Park- und Teichfest**
Stadt Kitzscher, Rittergut Kitzscher, Bornaer Str. 21, 04567 Kitzscher
Das Programm für das Park- und Teichfest finden Sie in der nächsten Ausgabe des Amts- und Informationsblattes der Stadt Kitzscher.
- **28.05.2024, 18:30 Uhr, Stadtratssitzung**
Bürgermeister Maik Schramm, Rathaus Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher
Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird eine Woche vorher in den Schaukästen und im Ratsinformationssystem unter <https://ris-kitzscher.zv-kisa.de/> bekannt gemacht.
- **31.05.2024 bis 02.06.2024, 13. Sächsischer Wandertag**
Bürgermeister der Stadt Lugau Thomas Weikert, Lugau im Oelsnitzer Steinkohlenrevier



Juni – Vorschau

- **01.06.2024, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 2. Fahrradtag**
LZB GmbH & Co.KG, Landtechnisches Zentrum Borna GmbH & Co.KG, Bornaer Str. 31, 04567 Kitzscher
Die LZB GmbH & Co.KG organisiert gemeinsam mit dem Offenen KiJuTreff der Stadt Kitzscher den 2. Fahrradtag. Geplant ist die Organisation verschiedener Stationen für die Kinder, u.a. Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei, TÜV, Fahrradparcours. Der Tag ist für alle Teilnehmenden kostenfrei.

Schulnachrichten

■ Einer für alle – alle für einen!

Völkerball – Turnier der Grundschulen in Borna

... war das Motto des diesjährigen Teams der Grundschule Kitzscher, welches sich aus 14 Schülerinnen und Schülern der 3. sowie 4. Klasse zusammensetzte. Die Kinder trainierten schon eine Weile für das jährliche Völkerballturnier am 06.03.2024 in Borna. Am Turniertag traten 6 Mannschaften aus 6 verschiedenen Schulen des Landkreises gegeneinander an. Das Ziel aller war es natürlich, mit dem Sieg zurück in die Schule zu fahren. Die Gegner unserer Grundschulauswahl waren sowohl Schülerinnen als auch Schüler der Grundschulen Borna: „Kinder dieser Welt“ sowie „Clemens Thieme“, der Grundschule Neukieritzsch, Espenhain und Lobstädt.



Die Kitzscheraner Teilnehmer am Völkerballturnier in Borna

Bei dem Turnier trat zuerst Jeder gegen Jeden an. Die ersten zwei Runden gewannen die Kinder unserer Grundschule. Danach mussten wir leider zwei Niederlagen einstecken. Aus dieser kurzen Ergebniskrise kamen wir jedoch in Runde fünf wieder stärker zurück. Es herrschte ein Kopf-an-Kopf-Rennen und wir belegten schließlich einen ganz starken zweiten Platz nach der Grundschule Espenhain. Auf die sportliche Leistung unseres Grundschulteams ist die gesamte Schule sehr stolz. Die Vorfreude auf nächstes Jahr ist definitiv groß!

Tracy Schurgacz

■ Aktuelles aus der OSK

■ Prüfungen

Das heutige Datum, der 24.04.2024, stellt für unsere Prüflinge den Beginn der Prüfungsphase dar. Sie startet mit der schriftlichen Englischprüfung am 24.04.2024 und endet mit den mündlichen Prüfungen im Juni. Die Realschüler und die Hauptschüler schreiben am 26.04.2024 die Deutschprüfung und am 30.04.2024 die Mathematikprüfung. Für die Realschüler folgen am 02.05. und 03.05.2024 die schriftlichen Prüfungen in ihrem gewählten naturwissenschaftlichen Fach. In den darauffolgenden Wochen haben die Prüflinge noch die mündliche Prüfung in Englisch und in ihren Wunschfächern. Wir wünschen allen Teilnehmern an den Abschlussprüfungen eine erfolgreiche Zeit und das alle ihre Wunschergebnisse erreichen.

■ Ereignisse

Der Tag der Besten wurde in diesem Schuljahr in den Monat April verlegt. Schülerinnen und Schüler die sich im vergangenen Schuljahr durch besondere Leistungen, Verbesserungen oder überdurchschnittliches soziales Engagement in der Klasse/Schule hervorgetan haben, durften mit Frau Herrmann und Frau Kruse einen Ausflug nach Leipzig in die Mind Arena machen.

Dort konnten sie bei diversen Spielen und Aufgaben ihre Sportlichkeit sowie ihr logisches Denken unter Beweis stellen. Der anschließende

Schulnachrichten

Mittagssnack in Leipzig rundete den Tag ab und machte ihn zu einem vollen Erfolg.



Ausflug der Besten 2024

Röwer
Oberschule Kitzscher

Kindertageseinrichtungen

■ Spielzeugfreie Zeit bei den Mäusen und Spatzen

Neues aus dem Wirbelwind



Langeweile fördert Kreativität – diesen wissenschaftlich bestätigten Ansatz nutzte die Krippe im Wirbelwind für neue Ideen und einen kreativen Alltag

Die Kinder aus der Krippe haben zusammen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern das ganze Spielzeug nach und nach für einen Monat in den Urlaub geschickt. Dafür zog neues Material ein, es gab z.B. große Kartons zum Spielen, aus welchen ein Zug gebaut wurde. Es wurde gleichfalls Verbandsmaterial in die Gruppen gegeben, mit welchem sich die Kinder gegenseitig oder auch die Erzieher verarzteten. Mit ganz viel Neugier haben die Kinder dieses Projekt angenommen. Es diente dazu, den Kindern zu zeigen, dass man nicht immer „richtiges“



Kindertageseinrichtungen

Spielzeug braucht, um seiner Phantasie freien Lauf zu lassen. Langeweile ist in solchen Projekten auch erwünscht. Dabei sehen die Erzieherinnen und Erzieher, was die Kinder aus den Situationen machen und mit welcher Kreativität neue Beschäftigungen gefunden werden, wenn ihnen langweilig wird.

Eine spannende Zeit war es, sowohl für die Kinder als auch die Erzieherinnen und Erzieher der Gruppen.

Auf diesem Weg bedanken sich alle Beteiligten nochmals bei den Eltern und Erziehungsberechtigten, welche diesem Projekt mit Verständnis und Offenheit gegenüberstanden und darüber hinaus die Gruppen mit Materialien versorgt haben.

Die Erzieher aus dem Mäusenest und dem Spatzennest

■ „Sprache ist der Schlüssel zur Welt“

Das neue Projekt der Kita Kunterbunt



Seit dem Sommer des letzten Jahres drehte sich in der Projektarbeit der „Kita Kunterbunt“ alles um das Thema Gefühle, welches wir in den letzten Tagen erfolgreich abgeschlossen haben. Gemeinsam mit den Erziehern und Eltern haben die Kinder sehr viel ausprobiert, neues erfahren und sich selbst und ihre Gefühlswelt besser kennengelernt.

Um Gefühle auszudrücken sind Sprache und Kommunikation die wichtigsten Mittel. Zu diesem wichtigen Thema startete das neue Projekt im April 2024. Unter der Überschrift „Sprache ist der Schlüssel zur Welt“ werden wir uns als Erzieher gemeinsam mit den Kindern und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern noch intensiver als ohnehin bereits im Kita-Alltag mit allen Facetten der sprachlichen Entwicklung, der Kommunikation und der Sprachförderung auseinandersetzen.

Sprache und Kommunikation ist nicht nur einer der wichtigsten Bildungsbereiche in der Kita sondern essentiell für unsere gesamte Lebenswelt.

Eines der beliebtesten Zitate zur Kommunikation stammt vom Kommunikationswissenschaftler und Psychologen Paul Watzlawick:

„Man kann nicht nicht kommunizieren.“

Denn Kommunikation, so Watzlawick, findet sowohl verbal als auch nonverbal sowie bewusst als auch unbewusst statt. Da sich Menschen ständig in irgendeiner Weise zueinander verhalten, stehen wir immer in Kommunikation.

Kita Kinder befinden sich am Anfang ihrer Sprachentwicklung. Durch die Sprache lernen sie sich auszudrücken, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, mit anderen zu interagieren, Beziehungen zu knüpfen und die Welt zu entdecken. Daher wird auf diesen Bildungsbereich in Kitas besonderen Wert gelegt. Das Land Sachsen hat nach der Einstellung des Bundesprogramms „Sprachkitas“ das Landesprogramm „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ ins Leben gerufen, um die Kitas weiterhin zu unterstützen. Explizit in der Kita Kunterbunt werden Kinder mit sprachlichen Entwicklungsverzögerungen, Sprachstörungen sowie Kinder mit Migrationshintergrund, die mehrsprachig aufwachsen, begleitet. Besonders für Kinder mit Migrationshintergrund werden die vielfältigsten Methoden und Möglichkeiten genutzt, um ihnen die Teilhabe am Gruppenalltag zu erleichtern und sie bestmöglich auf die weiterführende Schule vorzubereiten.

Ziel des Projektes ist es, sich noch intensiver mit den Möglichkeiten zu beschäftigen, um die sprachliche Entwicklung der Kinder optimal alltagsintegriert zu begleiten und zu fördern. Das Team der Kita Kunterbunt bietet den Kindern eine sprachfördernde Umgebung und unterstützt aktiv den Spracherwerb sowohl durch die alltägliche Kommunikation mit den Kindern als auch durch Musizieren, Singen, viel Bewegung und natürlich ebenso im Spiel. Unerlässlich für die erfolgreiche gezielte Förderung der sprachlichen Entwicklung in der Kita ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, welche das Team und die Kinder aktiv dabei unterstützen können. Im Foyer der Kita wartet ein Briefkasten darauf, mit vielen interessanten und unterschiedlichen Meinungen und Ideen der Eltern zum Thema Sprache und Kommunikation gefüllt zu werden.

Wir freuen uns auf ein spannendes Projekt, viele neue Möglichkeiten und Inspirationen.

Das Team der Kita Kunterbunt

Kindertageseinrichtungen

■ Herr Stinknich – Sauber- Zauber!

Kell GmbH fördert das Mülltheater



Was für ein interessanter Morgen. Am 22.03.2024 kam Herr Stinknich zur Aufführung des Mülltheaters in die Kita Kunterbunt. Den Besuch von Herrn Stinknich macht die Unterstützung der Kell GmbH, des kommunalen Entsorgungsunternehmens des Landkreises Leipzig möglich. Herr Stinknich verzauberte die Kindergartenkinder der Einrichtung. Mit dem Thema Mülltrennung und Umweltbewusstsein im Gepäck begann seine Vorstellung mit einer kurzen Geschichte rund um das Thema Spielplatz.



Herr Stinknich zu Gast im Kunterbunt

Denn genau wie unsere Kindergartenkinder geht Herr Stinknich auf den Spielplatz umso richtig schön zu spielen: klettern, balancieren, Sandburgen bauen, Ball spielen,...leider ist der Spielplatz total vermüllt! Aber Herr Stinknich weiß sich zu helfen: Mithilfe seiner Zaubertonne räumt er wild entschlossen auf, aber halt: kann man nicht aus altem Müll was Neues machen, welcher Müll kommt in welche Tonne und wäre es nicht am allerbesten gar nicht erst so viel Müll wegzuerwerfen? Eine bunte Zaubershow mit viel Wissen und Spaß.

Das Team der Kita Kunterbunt

■ Ei, Ei, Ei

Zum Osterfest wurde gebruncht am Nachmittag's im Kunterbunt auf Eiersuche



Bei bestem Frühlingswetter starteten die Kinder der Kita Kunterbunt gemeinsam mit ihren Erzieherinnen am 27.03.2024 mit einem gemeinsamen Osterfrühstück in den Tag. Alle Kinder kamen pünktlich um an der großen Festtafel im Foyer der Einrichtung Platz zu nehmen um gemütlich zu frühstücken.

Die Eltern der Kita „Kunterbunt“ unterstützten den Brunch mit leckeren Schnitten und bunten Obst- und Gemüsetellern. Einfach köstlich und so lieben es sich die Kinder und Erzieherinnen schmecken. Der ganze Tag drehte sich um Ostern. Die Kinder erlebten im Schattentheater die Geschichte rund um den Osterhasen. Im Anschluss fand ein Osterspaziergang statt und die Suche nach dem Osterhasen begann. Wo steckte er nur?

Am Nachmittag kamen die Eltern zum Osternachmittag: Es ging endlich auf Ostereiersuche. Der Osterhase war raffiniert und versteckte Ostereier in bunten Farben die im Anschluss bei der Tombola eingelöst werden konnten.

Bücher, Spiele und auch kleine Tiere und Hüpfelamas konnten die Kinderaugen erfreuen. Kaffee und Kuchen stand bereit und auch die erste Roster auf dem Grill durfte nicht fehlen. Vielen Dank an die fleißigen Ku-

chenbäckerinnen, den starken Armen der Männer und der heißen Zange am Grill. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer sowie Eltern und Großeltern die zum Gelingen dieses tollen Osternachmittag beigetragen haben.

Das Team der Kita „Kunterbunt“

Wir möchten nochmal auf unsere **Schließzeit vom 09.05 bis 12.05.2024 sowie am 20.05.2024 und 21.05.2024** hinweisen.



PIC·COLLAGE

Kindertageseinrichtungen

■ Spielpädagogik

Kinderhort und Kita Kunterbunt absolvieren pädagogischen Tag gemeinsam

Am 18.03.2024 waren die Einrichtungen Hort Kitzscher und Kita Kunterbunt aufgrund des gemeinsamen pädagogischen Tages geschlossen. Das Thema war Spielpädagogik im Übergang zwischen Kita und Hort. Was, Wer und Wo wird gespielt und was wird auf dem Markt angeboten. Eine Auswahl an Regel, Partner- und Aktionsspielen konnten erprobt und ausprobiert werden. Aber was war das Ziel? Es ist doch bloß Spielen. Nein, natürlich ist Spiel nicht gleich Spiel. Das kindliche Spiel gehört in alle Lebensphasen eines Kindes. Anfassen, Ausprobieren, sich an Regeln halten, Gewinnen und Verlieren all das gehört dazu. Spiel gehört zum zentralen Bildungsbereich der Kindheit mit allen Sinnen.



Pädagogischer Tag der Einrichtungen Hort und Kunterbunt

Hören, Sehen, Fühlen, ja auch zur Förderung des Geschmacksinns gibt es Spielanregungen. Und natürlich mit Spaß und einem Lächeln ...denn mit Freude und Neugier lernt es sich am besten.

Wir danken für diesen kurzweiligen Tag.

Die Teams von Hort und Kita Kunterbunt

Kirchennachrichten

■ Kirchliche Nachrichten Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Donnerstag, 9. Mai 2024 (Himmelfahrt)

10:00 Uhr Gottesdienst auf der Halde in Trages

- **Frauenkreis:** Donnerstag, 16.05.2024, 14:00 Uhr in Kitzscher
- **Posaunenchor:** Mittwoch, 19:00 Uhr im Pfarrhaus Kitzscher
- **Christenlehre: NEU** Freitag, 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr in Kitzscher
- **Flötenunterricht:** Samstag, 09:00 Uhr im Pfarrhaus Kitzscher
- **Die InSEKTEN:** Die Junge Gemeinde trifft sich donnerstags, 18:00 Uhr. Der Treffpunkt wechselt, bitte bei Pfr. Lehmann melden. unter 0174-7672885

Das Pfarramt Kitzscher ist Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Pfarrer M. Lehmann



Ortsteile

Die Fahrbibliothek in Kitzscher



Angebot: Bücher, Konsolenspielen, Audio, Video, Zeitschriften, Medien für Tonie-Box und Galakto, u.v.m.
Ausleihe digitaler Medien

Der Tourenplan der Fahrbibliothek immer aktuell: 
mediothek-borna.de/fb

14:45 – 15:15 Uhr | **Trages (am Teich)**
15:30 – 16:15 Uhr | **Hainichen (am Sportplatz)**

Die nächsten Termine 2024 (immer mittwochs aller vier Wochen):
03.05.24 (**Freitag**) | 29.05.24 | 26.06.24 | 21.08.24 | 18.09.24

Mediothek Borna | Martin-Luther-Platz 9 | 04552 Borna
Tel.: 03433/201922 | E-Mail: mediothek@borna.de | Internet: www.mediothek-borna.de

Ortsteil Thierbach

■ Sterbevorsorge, ein verdrängtes Thema

Neuigkeiten des Seniorenclubs Thierbach/Trages

Am Mittwoch, den 3. April trafen sich die Seniorinnen und Senioren aus Thierbach und Trages in der Gaststätte Thierbach zu ihrem monatlichen Treffen. Dazu hatten sich diese Frau Karin George, Geschäftsführerin vom Bestattungsunternehmen George sowie deren Leiterin der Kitzscheraner Filiale, Frau Silva Gabschütz eingeladen, um mehr über das oft verdrängte Thema Sterben, Trauer, aber auch Sterbevorsorge zu erfahren. In ungezwungener Art gaben die beiden Frauen Auskunft über den Betrieb und alle möglichen Arten der Bestattung Verstorbener. Zur Unterstützung hatten sie den Auszubildenden im 1. Lehrjahr, Herrn Leidner mitgebracht, der sich in seiner Dienstkleidung vorstellte. Viele Fragen wurden von den Anwesenden gestellt, die alle zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Herzlichen Dank an das Unternehmen George Bestattungen für die interessanten Informationen und Gespräche und auch an das Team der Gaststätte Thierbach für die Bewirtung. Bereits einen Monat zuvor, am 6. März war der Kapitän des deutschen Forschungsschiffes „Polarstern“, Herr Stefan Schwarze zu Gast beim Seniorentreffen. Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtete er von seinen Fahrten mit dem Forschungsschiff, den Forschungszielen und den Gefahren, die zu meistern waren. Auch dieser Nachmittag war sehr informativ für die Anwesenden. Vielen Dank an Herrn Schwarze für seine Ausführungen und ebenso an die vier Organisatorinnen, die immer für interessante und abwechslungsreiche Themen sorgen. Die nächste Zusammenkunft findet am Mittwoch, den 8. Mai 2024 in der Gaststätte Thierbach statt.

Seniorenclub Thierbach/Trages

■ SeniorengGeburtstagsgratulation

Lieber Senior,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen

am 10.04. Herr Wolfgang Wagner zum 75. Geburtstag

alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister Maik Schramm

Ortsteil Thierbach

■ Kirchliche Nachrichten Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Donnerstag, 9. Mai 2024 (Himmelfahrt)
10:00 Uhr Gottesdienst auf der Halde in Trages

Pfarrer M. Lehmann

Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig

■ Amtliche Mitteilung

Ansprechpartner für die Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig ist Herr Torsten Uhlig.

Schramm, Bürgermeister

■ Vereinsnachrichten

Der Maibaum wird aufgestellt in Dittmannsdorf/Braußwig am 30.04.2024

Programm

18:00 Uhr Rittergut Braußwig –
Der Maibaum wird aufgestellt

anschließend Lampionumzug
zur Kegelbahn Dittmannsdorf

18:30 Uhr Geselliges Beisammensein an der
Kegelbahn Dittmannsdorf

Das Setzen des Maibaumes beginnt um 18:00 Uhr auf der Festwiese in Braußwig. Direkt im Anschluss findet ein Lampionumzug statt. Dieser wird zum diesjährigen Veranstaltungsort zur Kegelbahn Dittmannsdorf führen. Mit dem Eintreffen des Festumzuges beginnt der gesellige Programmteil in Dittmannsdorf.

Einwohner und Gäste sind herzlich dazu eingeladen
Für das leibliche Wohl wird gut gesorgt!

Die Vorbereitungsgruppe



Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig

■ Senioreng Geburtstagsgratulation

Liebe Seniorinnen,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen

am 07.04. Frau Gerta Fiebag zum 90. Geburtstag
am 21.04. Frau Helga Reszewski zum 80. Geburtstag

alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister Maik Schramm

■ Kirchliche Nachrichten Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Donnerstag, 9. Mai 2024 (Himmelfahrt)
10:00 Uhr Gottesdienst auf der Halde in Trages

Pfarrer M. Lehmann

Ortsteil Trages

■ Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Trages

Zu der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Trages am Donnerstag, den 16.05.2024 um 18:00 Uhr, in der Gaststätte Thierbach, werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk Trages gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit durch den Revisor
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
7. Beschlussvorlage zur Verwendung des Reinertrages
8. Haushaltsplan 2024
9. Diskussion
10. Gemeinsames Jagdessen

Die in dieser Versammlung gefassten Beschlüsse können bis zum 01.07.2024 beim Jagdvorstand eingesehen werden.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen volljährigen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Ein Bevollmächtigter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Wir bitten alle, die ihre Teilnahme gemeldet haben und diese nicht wahrnehmen können, sich umgehend bei Herrn Gilgen unter den Telefonnummern 034347 50611 oder 0174 94407006 wieder abzumelden. Nur so ist es möglich, unnötige Unkosten zu verhindern.

Trages, den 02.04.2024

gez. Lutz Keller
Jagdvorstand

gez. Gudrun Dreßler
Jagdvorstand

Ortsteil Trages

Anzeige(n)

Vereinsnachrichten

Nachruf

Wir erhielten die schmerzliche Nachricht vom Ableben
des engagierten und aktiven Vereinsmitgliedes
des Feuerwehrvereins Trages e.V.

Bernhard Krauße

aus Thierbach.

* 14.09.1950 † 02.04.2024

Seit 1996 war Bernhard Krauße ein aktives und
engagiertes Mitglied des Feuerwehrvereines Trages e.V.
Durch seine Zuverlässigkeit und sein zuvorkommendes
Auftreten hat er sich die Achtung und Anerkennung nicht
nur der Vereinsmitglieder erworben.

Wir bedauern den Verlust und werden sein Andenken
in Ehren bewahren.

Der Stadtrat Der Bürgermeister

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: 037208/876-200

Ortsteil Trages

Bunte Bänder sollen in Trages flattern

Maibaumfeier am Feuerwehrgerätehaus

Am Dienstag, den 30. April wird wie vielerorts, auch in Trages am Feuerwehrgerätehaus, der Maibaum aufgerichtet. Um 18:00 Uhr wird der mit bunten Bändern geschmückte Maienkranz unter Regie des Feuerwehrvereines am Mast befestigt und aufgestellt. Er symbolisiert den Wunsch der Trageser nach einem schönen Frühjahr und soll die Geister des Winters endgültig vertreiben. Bei kühlen Getränken und Leckerem vom Grill ist genügend Zeit zum Feiern und für angeregte Gespräche. Für eine Schlechtwettervariante ist vorgesorgt.



Wie hier, soll auch in diesem Jahr in herzlicher Atmosphäre der Brauch vom Maibaum stellen in Trages gewahrt bleiben

Eberhard Fröbel, Feuerwehrverein Trages

Senioren

**Herzlichen Glückwunsch
Seniorengeburtstage im April**

Liebe Seniorin,
ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen am 11.04. Frau Regina Junghanns zum 85. Geburtstag alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.
Ihr Bürgermeister Maik Schramm

**Kirchliche Nachrichten
Ev.-Luth. Kirchgemeinde**

Sonntag, 28. April 2024
09:30 Uhr Posaunengottesdienst mit dem Posaunenchor Kitzscher
Donnerstag, 9. Mai 2024 (Himmelfahrt)
10:00 Uhr Gottesdienst auf der Halde in Trages
Pfarrer M. Lehmann

Ortsteil Hainichen

Seniorengeburtstagsgratulation

Lieber Senior,
ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen am 27.03. Herr Rainer Reichenbach zum 70. Geburtstag alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.
Ihr Bürgermeister Maik Schramm

Ortsteil Hainichen

Vereinsnachrichten

Nachruf

Tief betroffen haben die Mitglieder des TuS „Frisch auf“ Hainichen vom Ableben der langjährigen Schatzmeisterin und aktiven Mitgliedes des Vereines

Uda Schreiter

* 14.12.1954 † 01.03.2024

erfahren.

Sie führte über 30 Jahre die Tätigkeiten zur Finanzverwaltung im Verein aus und war als aktives Vereinsmitglied mit großer Erfahrung hochgeschätzt. Ihr Rat hatte größtes Gewicht. Die Mitglieder des TuS „Frisch auf“ Hainichen danken ihr für den mühevollen und leidenschaftlichen ehrenamtlichen Einsatz. Frau Schreiter genoss höchstes Ansehen.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Vorstand
im Namen aller Mitglieder des TuS „Frisch auf“ Hainichen



Nachruf

Wir erhielten die schmerzliche Nachricht vom Ableben unseres Vereinsmitgliedes

Gerhard Schulz.

* 28.02.1953 † 14.03.2024

Gerhard Schulz war bei den Mitgliedern im Verein geschätzt und genoss uneingeschränkte Sympathie und hohes Ansehen. Er war insbesondere als Schiedsrichter für den TuS „Frisch auf“ Hainichen im Einsatz

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Vorstand
im Namen aller Mitglieder des TuS „Frisch auf“ Hainichen



**Kirchliche Nachrichten
Ev.-Luth. Kirchgemeinde**

Donnerstag, 9. Mai 2024 (Himmelfahrt)
10:00 Uhr Gottesdienst auf der Halde in Trages
Pfarrer M. Lehmann